

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT NEUMÜNSTER

Bebauungsplan Nr. 181 „Westlich Fehmarnstraße“

- Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) Stadtteil: Wittorf

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 181 „Westlich Fehmarnstraße“ für das Gebiet westlich der Fehmarnstraße, nördlich des Grundstücks Fehmarnstraße 20, östlich der Grundstücke Helmoldstraße 10 - 24 und südlich des Grundstücks Fehmarnstraße 14 im Stadtteil Wittorf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Wesentliches Planungsziel des Bebauungsplanes ist es, Wohnbauflächen sowohl für den verdichteten Geschosswohnungsbau wie auch für Reihenhäuser zu schaffen. Mit dem Bebauungsplan soll dafür die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden.

In der Zeit vom 19.12.2022 bis 03.02.2023 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurde die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplanes in Teilbereichen geändert bzw. ergänzt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Aufgrund von Planänderungen bzw. -ergänzungen liegt der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus:

Zeit: 27.06.2023 bis 28.07.2023 während folgender Zeiten
montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr und
freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort: Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung,
Brachenfelder Straße 1 - 3 (Erdgeschoss)

Die ausgelegten Planunterlagen umfassen:

- den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 181 „Westlich Fehmarnstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B),
- der Entwurf der dazugehörigen Begründung,
- 14. Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 181,
- Entwässerungskonzept, WVK, Neumünster, 19.10.2022,
- Lärmtechnische Untersuchung (Gewerbelärm), WVK, Neumünster, 29.03.2022
- Artenschutzrechtliche Kurzstellungnahme, bioplan, Großharrie, 15.02.2023
- Geotechnischer Bericht zur Vorerkundung (Flurstück 302), Boden & Lipka, Kiel, 13.05.2020
- Orientierende Untersuchung Altstandort Fehmarnstraße 18, Hanseatisches Umwelt-Kontor, Lübeck, 26.02.2020
- Orientierende Untersuchung Altstandort Fehmarnstraße 16, Hanseatisches Umwelt-Kontor, Lübeck, 19.03.2021
- Ergänzende Umwelttechnische Untersuchung Altstandort Fehmarnstraße 16-18, Hanseatisches Umwelt-Kontor, Lübeck, 10.01.2023
- Energetische Stellungnahme, Horn + Horn, Neumünster, 09.11.2022

Informationen zum Zustand von Boden, Natur und Landschaft können dem geltenden Landschaftsplan der Stadt Neumünster entnommen werden. Dieser kann beim Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung auf Nachfrage eingesehen werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Entwurfsunterlagen im Internet unter der Adresse www.neumuenster.de / *Wirtschaft & Bauen / Planen / Bauleitplanung / Beteiligung der Öffentlichkeit* eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen zum gesamten Bebauungsplan sowohl schriftlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung (04321/942-2881, 04321/942-0) zur Niederschrift abgeben. Des Weiteren können Stellungnahmen auch per E-Mail an stadtplanung@neumuenster.de gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Neumünster deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält dessen Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“ zu entnehmen, das zusammen mit den Planunterlagen ausliegt.

Neumünster, den 15.06.2023



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister